

Qualitätsbericht der DZ BANK AG

Der vorliegende Qualitätsbericht der DZ BANK zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen bezieht sich auf das Kalenderjahr 2018.

Die DZ BANK analysiert und überwacht die Ausführungsqualität aller Ausführungsplätze, an denen sie die Aufträge ihrer Kunden ausführt, und aller Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet.

Die DZ BANK hat einen einheitlichen Qualitätsbericht für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Finanzinstrumentenklassen bestehen.

1. Ausführungskriterien

Bei der Ermittlung und Überwachung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen berücksichtigt die Bank folgende Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale der Kundenkategorien differenziert die DZ BANK bei der Gewichtung der genannten Faktoren zwischen Privatkunden und Professionellen Kunden. Die konkrete Gewichtung für die einzelnen Kundenkategorien ist unter dem Punkt 5 beschrieben.

Die von der DZ BANK vorgenommene Gewichtung der einzelnen Kriterien und Berücksichtigung weiterer qualitativer Faktoren findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt.

Die Ausführung der Kundenaufträge oder Weiterleitung dieser an die weisungsgebundenen Wertpapierfirmen gemäß den oben genannten Kriterien erfolgt für Eigenkapitalinstrumente, Schuldverschreibungen (inklusive der Genussscheine), verbriefte Derivate (Optionsscheine, Zertifikate, Aktienanleihen und sonstige verbiefte Derivate), Börsengehandelte Produkte, Investmentfonds sowie Bezugsrechte.

Beauftragt die DZ BANK eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma, überprüft die DZ BANK, ob die Ausführungsgrundsätze des Brokers geeignet sind, gleichbleibend das beste Ausführungsergebnis für die Kunden der DZ BANK zu erzielen.“

Führt die DZ BANK Kundenaufträge im Festpreisgeschäft aus, erfüllt sie ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung dadurch, dass der dem Kunden gestellte Preis der aktuellen Marktlage entspricht. Die DZ BANK bietet den Abschluss von Festpreisgeschäften in Schuldtiteln (Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten), Verbrieften Derivaten (Optionsscheine, Zertifikate, Aktienanleihen und sonstige verbiefte Derivate), OTC-Derivaten sowie Investmentfonds an.

Eine detaillierte Liste der Finanzinstrumente, für die die DZ BANK ihren Kunden Kommissionsgeschäft und/oder Festpreisgeschäft anbietet, ist den Ausführungsgrundsätzen der DZ BANK zu entnehmen.

Liegt eine Kundenweisung zu einem Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, führt die DZ BANK den Auftrag entsprechend der Weisung aus. Die Auswahl und Überwachung der Ausführungsplätze entsprechend den oben genannten Kriterien, an denen die Aufträge gemäß der Kundenweisung ausgeführt wurden, findet dann nicht statt.

2. Verbindungen und Interessenskonflikte

Die DZ BANK wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen gemäß MaComp unter Einhaltung der „Leitsätze der DZ BANK AG zum Umgang mit Interessenkonflikten“. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die DZ BANK ist gesellschaftsrechtlich an den angesteuerten Ausführungsplätzen und Wertpapierfirmen nicht beteiligt. Sie unterhält keine engen Verbindungen zu den Ausführungsplätzen und Wertpapierfirmen.

3. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Die DZ BANK hat Vereinbarungen über einen Infrastrukturbeitrag im Zusammenhang mit den Ausführungsplätzen Tradegate und Quotrix sowie für nordamerikanische und australische Börsen getroffen. Die DZ BANK stellt Ihren Kunden über Ihre Verfahren einen Zugang zu den Ausführungsplätzen zur Verfügung. Der Infrastrukturbeitrag wird der DZ BANK für die Unterstützung durch Monitoring, Weiterentwicklung und Wartung der Infrastruktur für das Orderrouting und damit für den technischen Zugang zu den Ausführungsplätzen Tradegate und Quotrix sowie den nordamerikanischen und australischen Börsen gewährt. Die Vereinbarung wirkt sich auf die Kunden der DZ BANK kostenneutral aus.

4. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der DZ BANK im Jahr 2018 zur Nutzung herangezogenen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden wurden in 2018 um das MTF Bloomberg ergänzt.

5. Ausführungsgrundsätze für Privatkunden und Professionelle Kunden

Die DZ BANK hat für Privatkunden und Professionelle Kunden separate Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Die DZ BANK gewichtet die unter Punkt 1 genannten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung gem. WpHG (Privatkunde oder Professioneller Kunde). Nachfolgend sind die Gewichtungen der Kriterien für Privat- und professionelle Kunden aufgeführt.

Privatkunden

Bei der Ausführung der Aufträge von Privatkunden berücksichtigt die DZ BANK vorrangig das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt, sowie das Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann.

Kriterium	Gewichtung*
Preis	45%
Kosten	40%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung	15%

* Die qualitativen Faktoren sind unter dem Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt. Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

Professionelle Kunden

Bei der Ausführung der Aufträge der professionellen Kunden wurden die Kriterien Preis, Kosten, Geschwindigkeit der Ausführung, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung berücksichtigt.

Da für die Professionellen Kunden neben dem Preis und den Kosten auch die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung eine wichtige Rolle spielen, werden für die Kunden die Ausführungsplätze mit der höchsten Liquidität als bestmögliche ausgewählt.

Kriterium	Gewichtung*
Preis	50%
Kosten	15%
Geschwindigkeit der Ausführung	15%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10%
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10%

* Die qualitativen Faktoren sind unter dem Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt. Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

6. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die DZ BANK berücksichtigt bei der Ausführung oder Weiterleitung eines Auftrags von Privatkunden vorrangig das Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Darüber hinaus wurde das Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt hat, mit einem Gewicht von 15% berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) sind unter dem Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt.

7. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen und unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Geschäftsart und dem jeweilig relevanten Finanzinstrument.

Für die Bewertung werden zusätzlich Stichproben von ausgeführten Orders herangezogen. Anhand der Orderdaten werden die jeweils letzten Quotierungen der relevanten Ausführungsplätze vor dem Zeitpunkt der Ordererfassung ermittelt. Aus den Quotierungen wird dann der zu erzielende Kurswert errechnet und mit den Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes zum ausmachenden Betrag aufsummiert. Danach erfolgt ein Vergleich der Beträge, auf deren Basis die optimale Ausführung für den Kunden bestimmt wird. Während bei Privatkunden der Preis und die Kosten maßgeblich sind, werden für Professionelle Kunden zusätzliche Kriterien wie Liquidität und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung zur Bewertung verwendet.

Die Ausführungsqualitätsberichte der Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge ausgeführt wurden, sind in die Bewertung und die jährliche Überprüfung der Ausführungsgrundsätze der DZ BANK das erste Mal für das Jahr 2018 mit eingeflossen. Hierbei lag der Schwerpunkt in der Betrachtung der Liquidität und der Preisqualität der Ausführungsplätze.

Stand: April 2018

Gemäß Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung C (2016) 3337 (ESMA RTS 28) zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU („MIFID II“) veröffentlicht die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland den nachfolgenden Bericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität. Der Bericht umfasst die Ausführungsplätze, auf denen diese im Kalenderjahr 2017 Kundenaufträge ausgeführt hat. Der Qualitätsbericht wird als einheitlicher Bericht für alle angebotenen Finanzinstrumente erstellt. Soweit sich Ausführungen nur auf einzelne Finanzinstrumente beziehen, ist dies besonders hervorgehoben.

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für Privatkunden und professionelle Kunden in erster Linie am Gesamtentgelt, das sich aus dem Kurs und den mit der Ausführung verbundenen Kosten (Courtage, Transaktionsentgelt, fremde Spesen) zusammensetzt.

Kann aus Kurs und Kosten kein eindeutiger Ausführungsplatz bzw. keine Rangfolge ermittelt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Art und Umfang des Auftrages und die sonstigen relevanten Kriterien herangezogen.

Im Berichtszeitraum konnte für alle angebotenen Finanzinstrumente der für die Auftragsausführung bestmögliche Ausführungsplatz und die weitere Rangfolge nach dem Gesamtentgelt ermittelt werden.

b) Beschreibung von engen Verbindungen und Interessenkonflikten in Bezug auf Ausführungsplätze

Die BNP Paribas S.A. unterhält eine aktienrechtliche Beteiligung an der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, die wiederum Mitbetreiberin der Börse Tradegate Exchange ist. Die Höhe der aktienrechtlichen Beteiligung kann von folgender Seite abgerufen werden: www.tradegate-ag.de/investor-relations

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland unterhält ferner vertragliche Beziehungen zu börslichen und außerbörslichen Handelsplätzen aufgrund denen sich Interessenkonflikte ergeben können. Siehe Details hierzu unter c.

c) Beschreibung von besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland hat eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag mit dem Handelsplatz Tradegate Exchange getroffen. Der Infrastrukturbeitrag wird der BNP Paribas S.A. Niederlassung

Deutschland für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung gewährt. Die Vereinbarung wirkt sich für Kunden insofern kostenneutral aus, als die Kunden für die erhaltenen Zahlungen der Tradegate Exchange eine entsprechende Befreiung vom Handelsplatzentgelt erhalten.

Ferner unterhält die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit außerbörslichen Handelspartnern im Rahmen von Aktionsangeboten („No-Fee“, „Flat-Fee“ „Star Partner“ etc.) zeitlich befristete Vereinbarungen über die teilweise oder vollständige Übernahme von Transaktionsentgelten. Den erhaltenen Zahlungen stehen teilweise oder vollständige Befreiungen der Kunden auf das ansonsten anfallende Orderentgelt gegenüber. Einzelheiten können den Kundeninformationen über die Grundzüge im Umgang mit Interessenkonflikten auf der Internetseite der DAB BNP Paribas entnommen werden.

d) Erläuterungen der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Im maßgeblichen Zeitraum hat es keine Veränderung gegeben.

e) Erläuterung unterschiedlicher Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland hat für private und professionelle Kunden dieselben Kriterien verwendet. Insofern sind an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen veranlasst.

f) Erläuterung, inwiefern bei Privatkunden anderen Kriterien als dem Gesamtentgelt Vorrang gewährt wurden

Es wurde keinen anderen Faktoren als dem Gesamtentgelt Vorrang gewährt.

g) Erläuterungen zu Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Ermittlung von Kurs und Kosten im Rahmen der Überprüfung der Ausführungsqualität erfolgte auf der Grundlage verschiedener interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten, Handelsplatzinformationen).

h) Angaben über die Nutzung von Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker verwendet.

Jährliche Veröffentlichung über Top 5 Handelsplätze bei Annahme und Weiterleitung von Aufträgen gemäß Art. 65 Abs. 6 EU delegierte Verordnung 2017/565 vom 25.04.2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die jährliche Veröffentlichung von Informationen durch Wertpapierfirmen zur Identität von Handelsplätzen und zur Qualität der Ausführung. Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018. Erstellt durch V-BANK AG, München.

a) eine Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat;

Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität

Die Bank erstellt die Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte nach eigenem Ermessen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt. Zur Ermittlung des für den Kunden günstigsten Börsenplatzes wird in einem ersten Schritt nach folgenden Wertpapierklassen unterschieden:

- Verzinsliche Wertpapiere
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (beinhaltet ebenfalls Exchange Traded Funds sowie stücknotierte Anleihen)
- Zertifikate
- Verbriefte Finanzderivate
- Nicht verbrieftete Finanzderivate

In einem zweiten Schritt werden die Wertpapierklassen, insofern notwendig und zutreffend in Wertpapiere mit inländischer Notierung und Wertpapiere ohne inländische Notierung unterschieden. In Folge dessen ergibt sich folgende Ergebnismenge an Wertpapierklassen:

- Verzinsliche Wertpapiere
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (an einer inländischen Börse handelbar)
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (nicht an einer inländischen Börse handelbar)
- Zertifikate (an einer inländischen Börse handelbar)
- Zertifikate (nicht an einer inländischen Börse handelbar)
- Verbriefte Finanzderivate (an einer inländischen Börse handelbar)
- Verbriefte Finanzderivate (nicht an einer inländischen Börse handelbar)
- Nicht verbrieftete Finanzderivate Inland
- Nicht verbrieftete Finanzderivate Ausland
- Devisentermingeschäfte, Optionsgeschäfte, Swaps, Termingeschäfte in Edelmetallen (individuell, nicht börsengehandelt)

Deutsche Aktien werden im Wesentlichen in Deutschland gehandelt, sodass deutsche Börsen vor dem Hintergrund der Preisqualität und der mit der Ausführung verbundenen Kosten grundsätzlich geeignete Handelsplätze darstellen. Der durchgeführten Bewertung unterliegen alle Aktien, die Bestandteil eines der folgenden führenden deutschen Indizes,

- DAX ®
- MDAX ®
- SDAX ®
- TecDAX ®

Es werden die in § 82 WpHG bzw. Art. 27 Richtlinie 2014/65/EU aufgeführten Kriterien zugrunde gelegt:

Kriterium
Preis des Finanzinstruments
Kosten der Auftragsausführung
Geschwindigkeit der Ausführung
Wahrscheinlichkeit der Ausführung
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung
Umfang der Order
Art der Order

Die Gewichtung der Kriterien ist dahingehend optimiert, dass die Summe der Kriterien zum i.d.R. bestmöglichen Ausführungspreis unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Provisionen sowie der höchsten Ausführungswahrscheinlichkeit führt.

Der Punkt Wahrscheinlichkeit der Ausführung zielt im Wesentlichen auf die Vollausführung der Order zu einem im Vergleich zum Orderaufgabezeitpunkt aktuellen Preis, da die verzögerte Ausführungen als auch viele Teilausführungen aufgrund der mehrfachen Bankprovision den Endpreis deutlich negativ beeinflussen können.

Bei der Aufstellung der Best Execution Policy und der hierbei zu berücksichtigenden Kriterien wurde das besondere Geschäftsmodell der V-Bank, deren Kundenstruktur und das durchschnittliche Volumen einer Order berücksichtigt. Des Weiteren findet auch die Grundlage der Münchner Börsenordnung mit der darin fest verankerten „Best Price Garantie“ aus Erfahrungswerten der Vergangenheit als herausragendes Merkmal Berücksichtigung.

b) eine Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden;

In bestimmten Konstellationen kann die V-Bank im außerbörslichen ETF-Handel von Handelspartnern Zuwendungen erhalten, sofern der Auftraggeber / Kunde günstiger gestellt wird als am Referenzmarkt gemäß aktuell gültiger Version der Grundsätze über die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen. Diese betragen 0 % bis 0,3 % des Abrechnungsbetrages.

c) eine Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen;

In bestimmten Konstellationen kann die V-Bank im außerbörslichen ETF-Handel von Handelspartnern Zuwendungen erhalten, sofern der Auftraggeber / Kunde günstiger gestellt wird als am Referenzmarkt gemäß aktuell gültiger Version der Grundsätze über die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen. Diese betragen 0 % bis 0,3 % des Abrechnungsbetrages.

d) eine Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist;

Keine Veränderungen haben in der Best Ex Policy stattgefunden. Die zur Auswahl stehenden drei Best Execution Möglichkeiten der Bank sind als nicht gelenkt definiert. Das Zahlenmaterial weist die Best Execution Handelsplätze daher in einer Summe als nicht gelenkte Aufträge aus. Die im Zahlenwerk dargelegten Ausführungsplätze AUS sowie XXX definieren sich als Interbankenhandel bzw. Handel über Multilaterale Handelsplätze wie z.B. Cats OS. In der Kategorie verbriefte Derivate – Sonstige Derivate ist die gelenkte Auftragserteilung dem non Listing des Produktes zu schulden. Sobald ein Produkt an der Börse gelistet ist, wird die Best Execution Policy mit einbezogen. Das Routing an diesen Börsenplatz findet statt.

e) eine Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach

Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte;

Keine Unterscheidung

f) eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu

Kriterien zur Bewertung der einzelnen Handelsplätze bei Kleinanlegern und deren Gewichtung

Es werden die in § 82 WpHG bzw. Art. 27 Richtlinie 2014/65/EU aufgeführten Kriterien ebenfalls zugrunde gelegt:

Kriterium	Gewichtung in Prozent
Preis des Finanzinstruments	30
Kosten der Auftragsausführung	10
Geschwindigkeit der Ausführung	10
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	30
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10
Umfang der Order	10
Art der Order	0

Die Gewichtung der Kriterien ist dahingehend optimiert, dass die Summe der Kriterien zum i.d.R. bestmöglichen Ausführungspreis unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Provisionen sowie der höchsten Ausführungswahrscheinlichkeit führt.

Der Punkt Wahrscheinlichkeit der Ausführung zielt im Wesentlichen auf die Vollaussführung der Order zu einem im Vergleich zum Orderaufgabezeitpunkt aktuellen Preis, da die verzögerte Ausführungen als auch viele Teilausführungen aufgrund der mehrfachen Bankprovision den Endpreis deutlich negativ beeinflussen können.

Bei der Aufstellung der Best Execution Policy und der hierbei zu berücksichtigenden Kriterien wurde das besondere Geschäftsmodell der V-Bank, deren Kundenstruktur und das durchschnittliche Volumen einer Order berücksichtigt. Des Weiteren findet auch die Grundlage der Münchner Börsenordnung mit der darin fest verankerten „Best Price Garantie“ aus Erfahrungswerten der Vergangenheit als herausragendes Merkmal Berücksichtigung.

g) eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 [RTS 27] der Kommission veröffentlichter Daten;

1. Unserer durchgeführten Bewertung unterliegen alle Aktien, die Bestandteil eines der folgenden führenden deutschen Indices sind. Somit wird auf Indexsystematiken zurückgegriffen.
 - DAX ®
 - MDAX ®
 - SDAX ®
 - TecDAX ®

2. Kursversorgungssysteme sowie Times und Sales aus Multilateralen Handelssystemen
3. Nachweise von den Handelsüberwachungsstellen der ausgewählten Börsenplätze in Stichproben.

h) falls zutreffend, eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Keine Erläuterung